



Tarifliste Suchtberatung Zug, gültig ab 1. Januar 2019

Die Beratungsleistungen der Suchtberatung Zug sind ab 1. Januar 2019 grundsätzlich kostenpflichtig. Ausgenommen sind minderjährige Personen bis zum 18. Geburtstag. Das Erstgespräch ist kostenlos, ebenso alle telefonischen oder E-Mail-Beratungen. Beraten werden Personen mit Wohnsitz oder mit Arbeitgeber im Kanton Zug.

Leistungen	Tarif
Freiwillige Beratung	
Erstgespräch ab 2. Gespräch Spezielle zusätzliche Aufwendungen (z.B. Fahrt in Institution) Zusätzliche Ausgaben/finanzielle Aufwendungen	kostenlos Fr. 15.--/Gespräch Fr. 30.-- pauschal Nach effektivem Aufwand
Beratung auf amtliche Anordnung	
Verstoss gegen das BetmG, Art. 19, Massnahme gemäss JStG, Art. 10 Beratung von Jugendlichen nach Verzeigung wegen Cannabis-Konsum: Beratung bei Erstverzeigung Beratung im Wiederholungsfall	kostenlos Fr. 10.--/Gespräch
FiaZ- und FuD-Beratung, Massnahme nach SVG, Art. 16c Beratung im Zusammenhang mit einem Führerausweis-Entzug bei Alkohol/Drogen am Steuer: Erstgespräch Beratung bis Abschluss der Massnahme, inkl. Berichterstattung, Pauschale total	kostenlos Fr. 200.-- pauschal
Massnahme nach StGB, Weisungen, Art. 94 Beratung gemäss Weisung, Dauer an Probezeit gekoppelt: Erstgespräch Beratung bis Abschluss Massnahme, Pauschale pro Jahr	kostenlos Fr. 200.-- pauschal
Massnahme nach StGB, Ambulante Behandlung, Art. 63 Längerfristige Beratung (durchschnittlich 3 Jahre): Erstgespräch Beratung bis Abschluss Massnahme, Pauschale pro Jahr	kostenlos Fr. 200.-- pauschal

Nichteinhalten von Terminen	
In begründeten Fällen und bei Abmeldung	kostenlos
Bei Nichteinhalten eines Termins ohne begründete Abmeldung wird das Gespräch ab dem 2. Termin verrechnet	gemäss Tarifliste

Kostenerlass

Bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen werden die Kosten für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug erlassen. Die geforderten Nachweise sind beim zweiten Gespräch mitzubringen.

Bedingung	Nachweis
Bezug von Sozialhilfe	Bestätigung des zuständigen Sozialdienstes
Bezug von IV-Ergänzungsleistungen	Kopie der Verfügung
Härtefälle / besondere Umstände	Gesuch (Kostenerlass ganz oder teilweise), Entscheid durch Leitung